

Vorgaben zum Führen des Berichtshefts im Ausbildungsberuf Gärtner/in, Fachrichtungen Baumschule, Friedhofsgärtnerei, Staudengärtnerei und Zierpflanzenbau

Ein Berichtsheft hat gemäß Beschluss des Berufsbildungsausschusses folgende Bestandteile (diese müssen beim Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung am 31.01. des jeweiligen Jahres v o l l s t ä n d i g vorliegen):

Informationsteil

- Angaben zur Person der Auszubildenden, der Ausbilder/innen sowie zur Ausbildungsstätte
- Bescheinigungen über die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (4 Stück, in der Fachrichtung Baumschule 3 Stück)
- Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung
- Ausbildungsplan und Checkliste der erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse

Ausbildungsnachweis (Kalenderwoche mit Datumsangabe)

- Tages-/Wochenberichte mit persönlich ausgeführten Tätigkeiten im Betrieb, Fach und Unterrichtsthema in der Berufsschule, Titel und Inhalt bei überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen
- ergänzende Angaben zu eingesetzten Maschinen, Geräten und Werkzeugen, verwendeten Materialien und Pflanzen, ggf. mit Zeit- und Mengenangaben

Pflanzenbeschreibungen (25*/75 Stück)

- eigene Gestaltung oder Verwendung einer Vorlage
- Bezeichnung mit deutschem und botanischem Namen (Gattung, Art und ggf. Sorte)
- Beschreibung zur Verwendung, zum Standort und zu Besonderheiten
- Darstellung als Bild, Zeichnung oder Herbarium (z.B. mit Habitus, Blüte, Frucht und Blatt)

Erfahrungsberichte (3*/9 Stück)

- ausführliche Beschreibung persönlich ausgeführter Tätigkeiten (2 Seiten DIN A4)
- ergänzende Bilder, Zeichnungen, Fotos, Pläne, Lieferscheine usw.
- besondere Herausforderungen bei der Ausführung, ggf. besondere Lösungen

Ausbildungsbegleitende Ausarbeitungen (je 5 Stück)

- Pflanzenschutzmaßnahmen im Betrieb (konventionell und biologisch)
- Bodenverbesserungsmittel im Betrieb (konventionell und biologisch)
- berufsständische Organisationen

Alle Seiten des Berichtshefts sind von den Auszubildenden und Ausbilder/innen mit Datum zu unterschreiben.

Hinweise:

- Die mit *) gekennzeichneten Zahlen stellen die Anzahl bis zur Anmeldung der Zwischenprüfung dar.
- Alle Angaben sind Mindestanforderungen.
- Ausbildungsstätte und Auszubildende können eine Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag über die Form der Berichtsheftführung abschließen.
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsberatung der zuständigen Stelle (nikolas.ropers@senasgiva.berlin.de).